

An den  
Bürgermeister  
Herrn Dr. Thomas  
Und Ausschussvorsitzenden Herrn Wind  
im Rathaus

Bad Salzuflen, den 21.02.2020

Gemeinsamer Antrag zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung am 10.03.2020

Sehr geehrter Herr Dr. Thomas,  
sehr geehrter Herr Wind,

die oben aufgeführten Ratsfraktionen stellen folgenden Antrag, mit der Aufforderung das städtebauliche Einvernehmen mit dem Antragsteller herzustellen:

**Die analog zur Baugenehmigung von 1983 erfolgte Modernisierung des historischen Gebäudes und deren erteilte Einstufung nach §35 Abs. 4 Nr. 4 BauGB als kulturlandschaftsprägendes Gebäude wird aktuell bestätigt und gilt als Voraussetzung für eine Ausnahme zur Genehmigung einer freiberuflichen Naturheilpraxis Am Kahlen Berge 3, 32108 Bad Salzuflen, OT Papenhausen.**

Begründung / Sachdarstellung:

Mit dem Ziel, dem Ortsteil Papenhausen eine Zukunft zu geben, hat der Ortsverein Papenhausen e.V. 2014/15 in Zusammenarbeit mit dem Landschaftsbüro Kultland ein Dorfentwicklungskonzept erstellt. Zentrales Anliegen dieses Konzepts ist es, die Kulturlandschaft, einschließlich der historischen Hofstätten und Gebäude sinnvoll zu nutzen und somit auch zu erhalten.

Darüber hinaus soll der OT Papenhausen bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes als Erholungsort eingestuft werden.

Dabei könnten und sollten die erhaltenswerten Hofstätten und Gebäude durch nichtstörende freiberufliche Praxen, neben dem Wohnen im ländlichen Bereich, sinnvoll und wirtschaftlich genutzt werden, um der Landflucht wirksam entgegen zu wirken.

Durch den Antragsteller und den Ortsverein Papenhausen e.V. wurden in der Vergangenheit verschiedene Gutachten (siehe Anlagen) und Stellungnahmen zur Einstufung des Gebäudes als kulturlandschaftsprägend beigebracht.

Aktuell liegt ein weiteres Rechtsgutachten von der Kanzlei Kaldewei vor, das die Zulässigkeit des Antrags noch einmal bestätigt.

Nach Einschätzung und Bewertung der planungsrechtlichen Situation, einschließlich des Vertrauensschutzes für die erteilten Baugenehmigungen seit 1983, ist demnach das städtebauliche Einvernehmen für die Genehmigung einer Naturheilpraxis gegeben und sollte erteilt werden.

Auch der Ortsausschuss Grastrup-Retzen hat sich einstimmig für eine Genehmigung der Naturheilpraxis an diesem Standort ausgesprochen.

Anlagen: Stellungnahme Dr. H. Stiewe, Schreiben der Bezirksregierung, Rechtsgutachten  
Kanzlei Kaldewei; Bilddokumentation

Mit freundlichen Grüßen (die Fraktionsvorsitzenden)

.....  
V. Heuwinkel  
CDU Fraktion

.....  
K. Klei  
Bündnis90/Die Grünen Fraktion

.....  
M. Rieso-Wiege  
SPD Fraktion

.....  
R. Perunovic  
FDP Fraktion

.....  
M. Prüßner-Claus  
Freie Wähler Fraktion